DIE LINKE. Sachsen
3. Tagung des 15. Landesparteitages 10. Oktober 2020

F. Parteiinterna

F.1. Wahl- und Aufstellungsverfahren für die Bundestagswahl 2021

Ä.F.1.15. Änderungsantrag: Offenlegung von Nebeneinkünften

Einreicher*innen: Delegation der linksjugend ['solid] Sachsen

---

Der Landesparteitag der LINKEN Sachsen möge folgendes beschließen:

Ergänzen eines neuen Punktes in Anlage 1 bei „Der*Die* Mandatsträger*in“ unter dem letzten Punkt:

- *... wird sämtliche Nebeneinkünfte in exakter Höhe transparent und gut einsehbar auf der eigenen Website veröffentlichen.*

Begründung:

Zwar müssen die Mandatsträger*innen ihre Nebeneinkünfte dem Bundestagspräsidenten anzeigen, der sie dann anschließend auf der Website des Bundestags veröffentlicht, jedoch ist diese Praxis noch immer ziemlich intransparent - Nicht zuletzt, da in diesem Zusammenhang die Summen nur in zehn Stufen* aufgeführt werden.

Wir erwarten von unseren Abgeordneten, die durch ihre Diäten, die sie für die Ausübung einer Vollzeit-Abgeordnetentätigkeit bekommen und die nicht die Gefahr erkennen lassen, sie müssten am Hungertuch nagen, dass sie von sich aus für ihre Nebentätigkeiten gerade stehen und in aller Ausführlichkeit (also Einkommensart und genaue Höhe) auf ihrer Website dazu Informationen veröffentlichen. Außerdem würde dies auch Einkünfte unter 1000 € im Monat berücksichtigen, die derzeit nicht dem Landtagspräsidenten mitgeteilt werden müssen.

* Stufe 1 erfasst einmalige oder regelmäßige monatliche Einkünfte von 1.000 bis 3.500 Euro, Stufe 2 Einkünfte bis 7.000 Euro, Stufe 3 Einkünfte bis 15.000 Euro, Stufe 4 Einkünfte bis 30.000 Euro, Stufe 5 Einkünfte bis 50.000 Euro, Stufe 6 Einkünfte bis 75.000 Euro, Stufe 7 Einkünfte bis 100.000 Euro, Stufe 8 Einkünfte bis 150.000 Euro, Stufe 9 Einkünfte bis 250.000 Euro und Stufe 10 Einkünfte über 250.000 Euro.

Entscheidung des Landesparteitages: